

# DIE BAYERISCHE REALSCHULE

## Anzeigenpreisliste Nr. 11 Gültig ab 1. Januar 2016

Format der Zeitschrift: DIN A 4 Satzspiegel: 182 × 253 mm

Größe	Seiten-Teil	Spalten-Zahl	Breite × Höhe (in mm)	Grundpreis* €
<b>1</b>	1/1	2	182 × 253	750,-
<b>2</b>	1/2	2	182 × 123	500,-
<b>3</b>	1/3	2	182 × 80	350,-
<b>4</b>	1/4	2	182 × 60	250,-
<b>5</b>	1/6	2	182 × 38	180,-
<b>6</b>	1/8	2	182 × 28	155,-
<b>7</b>	1/2	1	88,5 × 253	500,-
<b>8</b>	1/4	1	88,5 × 123	250,-
<b>9</b>	1/6	1	88,5 × 80	180,-
<b>10</b>	1/8	1	88,5 × 60	155,-
<b>U III</b>	Dritte Umschlagseite	182 × 253 bzw. A4 mit Anschnitt		850,-
<b>U IV</b>	Vierte Umschlagseite	182 × 253 bzw. A4 mit Anschnitt		950,-

\* zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer

Zuschläge, Nachlässe, Beilagengebühren  
und Druckinformationen siehe Seite 2

Anzeigen mit Anschnitt kein Zuschlag

Preise gültig für Anzeigen in 4 c  
kein Nachlass für Anzeigen in sw

**Farbzuschlag:**

1 Schmuckfarbe (nur 3. oder 4. Umschlagseite) 20 %

**Sondernachlässe:**

Agenturprovision . . . . . 15 %

Mitgliedernachlass (brlv) . . . . . 20 %

Skonto wird nicht gewährt

**Wiederholungsnachlässe:**

3 x im Jahr 3 %, 5 x im Jahr 5 %, 7 x im Jahr 10 %

**Beilagengebühren:**

Für je 1000 Beilagen im Format bis zu 20,5 x 29 cm bei einem Höchstgewicht von 25 g € 120,-, von 26 bis 50 g € 155,- zuzüglich anfallende Postgebühr sowie gesetzliche Mehrwertsteuer. Beilagen sind franko Druckerei anzuliefern.

Heftformat: A4

Satzspiegel: 182 x 253 mm

Beschnittzugabe: 3 mm

Druckverfahren: Offsetdruck

Bindung: Klammerheftung

Erscheinungsort: Pfaffenhofen a. d. Ilm

Anzeigenverwaltung und Verlag:

Humbach &amp; Nemazal Offsetdruck GmbH, Robert Nemazal

Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Tel. (0 84 41) 80 68-0, Fax (0 84 41) 80 68 68

e-Mail: info@humbach-nemazal.de

Bankkonten:

Raiffeisenbank Pfaffenhofen 18 120 (BLZ 721 608 18)

Sparkasse Pfaffenhofen 167 460 (BLZ 721 516 50)

Postgiro München 44 2505-800 (BLZ 700 100 80)

Erscheinungsweise: 7 x im Jahr

Verbreitete Auflage: ca. 13.500 Exemplare

Anzeigenschluss: siehe extra Terminplan

Druckdaten: pdf bzw. Abbildung mit 300 dpi Auflösung

an: satz@humbach-nemazal.de

**Herausgeber:** Bayerischer Realschullehrerverband, München**Redaktion:** Christina Fuß, Egg 8, 85283 Wolnzach, E-Mail: fuss.briv@gmail.com**Inhalt:** Nachrichten und Kommentare aus der Schul- und Bildungspolitik, aus Beamtenrecht und Besoldung. Beiträge und Meinungen zu aktuellen Fragen der Pädagogik, zum Lehrerberuf und zum Schulunterricht. Schwerpunkt der Berichterstattung und der Kommentierung ist der Bereich der Realschule in Bayern.**Leser:** Als Monatszeitschrift des Bayerischen Realschullehrerverbandes erreicht die Zeitschrift „Die Bayerische Realschule“ alle Realschullehrer in Bayern. Darüber hinaus wird sie an allen Fachoberschulen in Bayern gelesen und ist bei vielen Handelsschulen zu finden. Alle einschlägigen bayerischen Behörden, viele Landtagsabgeordnete, Senatoren und die Vertreter der in Bayern erscheinenden Zeitungen erhalten diese Zeitschrift zugesandt.**Verbreitung:** „Die Bayerische Realschule“ ist in ganz Bayern verbreitet.**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitschriften**

- Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
- Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
- Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
- Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass solche Plätze ausdrücklich bestätigt wurden.
- Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am letzten Tag des Monats, in dem die Anzeige erschienen ist, erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe 1 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
- Der Verlag liefert zusammen mit der Rechnung einen Seitenbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvorgüten.
- Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferungen bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

**Zusätzliche Bedingungen des Verlages:**

- Für den Verlag wird ein Auftrag durch die schriftliche Bestätigung verbindlich.
- Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- Für rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- Druckunterlagen müssen vom Verlag nur so lange aufbewahrt werden wie der Auftrag läuft.
- Pfaffenhofen ist Zahlungs- und Erfüllungsort sowie Gerichtsstand.